Stadt Luckenwalde
Bürgerhaushalt 2013

Nicht berücksichtigte Vorschläge

Bereich – Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit			
Lfd. Nr.	**Inhalt des Vorschlags**	**Erläuterungen für die Nichtberücksichtigung in der Abstimmungsliste**	**Weiteres Verfahren**
001	Die Truppen der Bundeswehr sollen aus Afghanistan abgezogen werden.	Der Vorschlag liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Luckenwalde.	Der Vorschlag wird an das zuständige Bundesorgan weitergeleitet.
002	Vor Schulen soll an Hauptverkehrsstraßen eine Tempo 30 Zone errichtet werden. Auch in der Dahmer Straße soll Tempo 30 eingeführt werden, um Kinder auf dem Schulweg zu schützen.	An der Ludwig-Jahn-Schule ist bereits eine Zone 30 vorhanden. Die Theaterstraße und die Frankenstraße haben Einengungen, um den Schülern die Überquerung der Straße zu erleichtern. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Dahmer Straße wurde nach Beantragung der Stadt am 19.12.2011 vom Straßenverkehrsamt abgelehnt.	
003	Es soll eine Website erstellt werden, auf der man sich registrieren kann und dann automatisch am Vortag per E-Mail informiert wird, welche Tonne bis zu welchen Zeitpunkt abgeholt wird.	Das Erstellen dieser Website liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt.	Der Vorschlag wird an den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband weitergeleitet.
004	Eine Gruppe junger Erwachsener terrorisiert Anwohner im Bereich Volltuchgelände/Puschkin-straße. Gegen diese Gruppe soll strafrechtlich etwas unternommen werden.	Der Vorschlag liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt.	Der Vorschlag wurde an die Polizei weitergeleitet.
005	Die Präsenz der Polizei soll erhöht werden, um das Besprühen von Hauswänden u. ä. zu verhindern und um Kriminalität und Vandalismus vorzubeugen.	Der Vorschlag liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt.	Der Vorschlag wird an die Polizei weitergeleitet.
006	Die Polizei soll verstärkt Raser abstrafen, die den Radfahrern die Vorfahrt nehmen.	Der Vorschlag liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt, da die Stadt keinen Einfluss auf die Arbeit der Polizei hat. Ein Vorschlag zur Überwachung der Geschwindigkeitsbegrenzung ist auf dem Abstimmungsformular enthalten. (Lfd-Nr. 005)	Der Vorschlag wird an die Polizei weitergeleitet.
007	Das Tierheim Luckenwalde Jüterbog e. V. soll durch eine Spende finanziell unterstützt werden.	Die Stadt hat mit dem Tierheim eine vertragliche Vereinbarung, in der das Aufnehmen eines Fundtieres von der Stadt vergütet wird. Eine weitere Förderung ist ausgeschlossen.	
008	Es soll geprüft werden, ob der Lärmschutz zur B 101 n und zu den Bahngleisen ausreichend gewährleistet ist. Wenn nicht, sollen Sicherungsmaßnahmen	Im Bereich der Ziegeleien ist bereits eine Lärmschutzberechnung durchgeführt worden. Ansonsten werden diese nur durchgeführt, wenn seit dem Bau die Anlage verändert wurde. Dies ist im Bereich der Bahngleise nicht der Fall.	

	ergriffen werden.		
<u>Bereich – Kulturelle und sportliche Freizeitangebote</u>			
Lfd. Nr.	**Inhalt des Vorschlags**	**Erläuterungen für die Nichtberücksichtigung in der Abstimmungsliste**	**Weiteres Verfahren**
009	Kooperative Vernetzung der Freizeitangebote.	Der Begriff ist zu allgemein gefasst. Deswegen konnte nicht genau bestimmt werden, wie ein solches Vorhaben gestaltet werden soll.	
010	Luckenwalder sollten ein gewisses Mitspracherecht bei der Gestaltung des Turmfestes haben.	Der Vorschlag hat für die Aufstellung des Haushalts 2013 keine Bewandtnis, da hierfür keine Mittel bereitgestellt werden müssen.	Vorschläge zur Gestaltung des Turmfestes können jederzeit an das Amt für Kultur, Sport und Tourismus der Stadt gerichtet werden.
011	Für sozial schwach Gestellte soll der Eintrittspreis für Veranstaltungen im Theater reduziert werden.	Bestimmte Veranstaltungen im Theater werden für sozial Schwache bereits vergünstigt angeboten. Diese Veranstaltungen sind im Programmheft als solche ausgewiesen.	
012	Es sollen mehr Tanzabende, insbesondere für Erwachsene und Senioren, veranstaltet werden. Diese sollen vor allem am Mittwoch oder am Wochenende stattfinden.	Der Vorschlag liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt. Tanzveranstaltungen werden in der Regel nur von privaten Veranstaltern durchgeführt.	Der Vorschlag wird an den Stadtmarketingverein und den Senioren- und Behindertenbeirat weitergeleitet.
013	Das Freibad Elsthal soll zum "Park am See" umbenannt werden.	Eine Umwidmung stellt keinen finanziellen Aufwand dar und kann in die Aufstellung des Haushalts 2013 somit nicht einbezogen werden.	Der Vorschlag wird an den Verein zur Förderung des Freibades weitergeleitet.
014	Die Preise für das Essen in der Fläming-Therme sollen gesenkt werden, um mehr Badegäste zum Essen einzuladen.	Der Vorschlag liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt.	Der Vorschlag wird an die Aquapark Management GmbH weitergeleitet.
015	Die Mendelsohnhalle soll nicht verkauft, sondern für Veranstaltungen, wie Konzerte, Messen, Modeschauen, Tanzveranstaltungen, Ausstellungen, etc. genutzt werden und als Aushängeschild der Stadt wirken.	Die Stadt Luckenwalde ist nicht Eigentümer der Mendelsohnhalle und deswegen nicht zuständig.	
016	Ein Tag in der Woche soll im Freibad Elsthal textilfreies Baden gestattet werden.	Die Einführung eines solchen Tages stellt keine finanziellen Aufwendungen dar und kann somit bei der Aufstellung des Haushalts 2013 nicht berücksichtigt werden.	Der Vorschlag wird an die Aquapark Management GmbH weitergeleitet.
017	Das Turmfest soll unter ein Motto gestellt und die Musik entsprechend angepasst werden. Z. B. Beachparty (Palmen, Sand,...) oder Bierbörse	Der Vorschlag ist für die Aufstellung des Haushalts 2013 finanziell nicht relevant.	Der Gedanke wird für die Gestaltung des Turmfestes aufgenommen.
018	Luckenwalde soll sich in einem Flyer als familienfreundliche Stadt anpreisen, die gute Kultur und Freizeitangebote hat.	Ein solcher Flyer, der unter anderem auch die Kindertagesstätten aufzeigt, befindet sich bereits in Planung.	

019	Die Skaterwegnutzer sollen darauf hingewiesen werden, dass das Picknicken und Umziehen auf dem Skaterweg zu unterlassen ist.	Die Zuständigkeit liegt bei der Flaeming-Skate GmbH.	Der Vorschlag wird an die Flaeming-Skate GmbH weitergeleitet.
020	Die Tanz- und Sportgruppe Frankenfelde soll eine Musikanlage mit CD-Funktion bekommen.	Für die Ausstattung von Vereinen mit Ausrüstungsgegenständen sind die Vereine selbst zuständig.	
021	Erhalt des Theaters.	Es ist nicht geplant, das Theater abzuschaffen.	
022	Kulturangebote sollen z. T. verkleinert werden. Dafür sollen mehr Angebote präsentiert werden, die mehr Altersgruppen ansprechen.	Das Theaterprogramm ist so gestaltet, dass sowohl größere als auch kleinere Veranstaltungen durchgeführt werden, um ein breites Publikum ansprechen zu können. Sollte sich der Vorschlag auf andere Veranstaltungen als im Stadttheater beziehen, ist er zu ungenau formuliert.	
<u>Bereich – Stadtbildpflege</u>			
Lfd. Nr.	**Inhalt des Vorschlags**	**Erläuterungen für die Nichtberücksichtigung in der Abstimmungsliste**	**Weiteres Verfahren**
023	Auf dem Markt sollen die Bauzäune durch eine anspruchsvollere Gestaltung, wie z. B. ein kurzer Schmiedezaun, Bügel oder Blumenbeete, ersetzt werden.	Der Marktplatz ist ein Denkmal und kann in seiner Struktur nicht so ohne weiteres mit Zäunen bebaut werden. Der Bauzaun ist seit Abschluss der Brückenbaustelle entfernt worden. Zudem wurde der Markt als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich beschildert.	
024		Durch Beschluss der Stadtverordneten-versammlung am 26.06.2012, wurde die Kleingartenanlage nicht verkauft. Der Vorschlag ist für die Aufstellung des Haushaltes 2013 finanziell nicht von Bedeutung.	
025	Entrostung des Brunnens auf dem Boulevard.	Die Ablagerungen rühren vom Raseneisenerz aus dem Grundwasser her. Für dieses war Luckenwalde im 18. und 19 Jahrhundert recht bekannt, da es unter anderem zur Herstellung von Kanonenkugeln diente. Der 1980 errichtete Brunnen sollte verdeutlichen, wie eisenhaltig der Luckenwalder Untergrund ist. Eine Reinigung hätte nur eine kurzfristige Wirkung.	Es sind Überlegungen zur Anbringung eines Hinweisschildes vorhanden. Diese müssen jedoch noch geprüft werden.
026	Wenn Anwohner die Grünflächen vor ihrem Grundstück selber pflegen, sollen diese auf Antrag eine anteilige Gutschrift auf die Grundsteuer erhalten.	Ein solches Vorgehen wäre nicht gesetzeskonform, da Steuern gem. § 3 (1) Abgabenordnung (AO) Geldleistungen sind, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Erträgen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.	
027	Brachliegende, alte Häuser und unschöne Ecken sollen umgestaltet, abgerissen oder verändert werden bzw. die Denkmalschutzeinstufung für diese Häuser gesenkt werden. Vor allem in der Bahnhofstraße zwischen Lindenallee und Grabenstraße soll etwas	Bei privaten Häusern ist der Eigentümer zuständig (Eigentum verpflichtet gemäß Art. 14 Abs. 2 Grundgesetz). Nur bei Gefahr im Verzug können die jeweiligen zuständigen Behörden, wie Bauaufsichtsbehörde, Denkmalschutzbehörde und in Ausnahmefällen das Ordnungsamt per Verfügung, Zwangsgeld oder Ersatzvornahme handeln. Prinzipiell kein Abbruch von Denkmalen oder städtebaulich wertvollen Gebäuden.	Aktivitäten der Stadt zur Aktivierung von Eigentümern und Grundstücken werden gezielt über den Stadtumbau vorgenommen (z. B. Salzufler Allee 9, Am Burgwall 16 –19).

	getan werden.		
028	Das Angebot von Baumbestattungen soll sich auf alle Friedhöfe ausweiten.	Baumbestattungen wurden dieses Jahr im Jüterboger Friedhof eingeführt. Hier muss man sehen, ob die Bestattungszahlen eine Einführung auf einem anderen Friedhof zulassen.	Es wird weiterhin geprüft ob das notwendige Interesse vorhanden ist.
029	An den Friedhöfen sollen Erinnerungstafeln angebracht werden, um den Toten zu gedenken, deren Grab bereits neu besetzt wurde.	Der Vorschlag widerspricht dem Brandenburgischen Bestattungsgesetz (BbgBestG).	
030	Eine Werbekampagne soll Luckenwalder dazu anhalten 3 x jährlich den Berliner Platz zu säubern.	Die Stadt ruft in jedem Jahr zum Frühjahrsputz im Stadtgebiet auf, an denen sich Bürger und Unternehmen auch rege beteiligen. Weitere Aktionen würden keinen Zuspruch erlangen.	
031	Das Gebrüder Heinrichstift in der Lindenstraße soll saniert und wieder als Seniorenheim bzw. als betreutes Wohnen oder Rehabilitationseinrichtung genutzt werden.	Das Grundstück und das Gebäude wurden bereits an einen Investor verkauft und sollen saniert werden.	
032	Die Pflege der Grünflächen soll zukünftig teilweise durch Schulen und Betriebe unterstützt werden. Gerade in den Bereichen Bahnhofstraße, Stift-/Ecke Auguststraße, Heidestraße und im Nuthepark besteht Bedarf.	Bei den Frühjahrsputzaktionen der Stadt Luckenwalde beteiligten sich in der Regel auch die Unternehmen. Diese jedoch öfters einzubinden wäre durch die Unternehmen nicht tragbar. Schüler können nur im Rahmen von freiwilligen Projektgruppen sich an der Grünflächenpflege beteiligen. Diese zu gründen ist Sache der Schulen.	Der Vorschlag wird an die städtischen Schulen weitergeleitet.
033	Die Werksruine am Supermarktparkplatz in der Beelitzer Straße hat die Form einer Eisenbahn. Diese Ruine soll farblich unter dem Thema: "Reiseland Brandenburg" gestaltet werden.	Das Gebäude ist nicht im Besitz der Stadt. Eine Umgestaltung ist abhängig vom Eigentümer.	Der Vorschlag wird dem Eigentümer unterbreitet.
034	Das alte Heizhaus am August-Bebel-Platz soll saniert und als Unterstellmöglichkeit für Motorräder, Fahrräder, als Wäscheplatz oder als Museum genutzt werden. Die Außenwände sollen durch fachmännische Graffiti-Sprayer gestaltet werden.	Das Heizhaus ist im Besitz der Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH.	Der Vorschlag wird an die Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH weitergereicht.
035	Die alte Industriebrache der ehemaligen Firma "Gablona" - Formdrehteile und Beschläge soll beseitigt werden.	Das Gebäude ist nicht im Besitz der Stadt. Die Realisierung ist abhängig vom Eigentümer.	Der Vorschlag wird an den Eigentümer weitergeleitet.
036	Vorn an der Urnenstelle auf dem Waldfriedhof befindet sich ein unansehnliches Steinrondell. Dieses soll durch eine niedrigere Rundung und eine Bank ersetzt werden.	Das Rondell steht unter Denkmalschutz. Eine Veränderung ist nicht möglich.	
037	Um den Wohnungsleerstand zu beheben, sollen an den	Die Wohnblöcke sind nicht im Besitz der Stadt Luckenwalde. Somit kann die Stadt den Vorschlag	Der Vorschlag wird an die jeweiligen

	Wohnblöcken im Bereich Salzufler Allee, Burg und Am Burgwall Fahrstühle angebracht werden.	nicht realisieren.	Eigentümer weitergeleitet.
038	Die Kleingartenanlage Waldfrieden II soll zum Erhalt der Lebensqualität, der Stadtbildpflege und für das Befinden der Kleingärtner erhalten bleiben.	Es ist derzeit nicht geplant die Gartenanlage aufzulösen.	
039	Die leeren Grundstücke, die durch den Abriss baufälliger Häuser entstanden sind, sollen zur Bebauung mit Einfamilienhäusern freigegeben werden.	Es gibt für die Bebauung dieser Grundstücke Sperrfristen. Diese Sperrfristen entstehen durch das Förderprogramm Stadtumbau, mit deren Mitteln die Häuser abgerissen wurden. Würde während dieser Sperrfrist ein Haus mit gleicher bzw. höherer Quadratmeterzahl / Wohnungsanzahl errichtet werden, müssten die Fördermittel zurück gezahlt werden.	Die Vermarktung der Grundstücke obliegt der Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH. Der Vorschlag wird an diese weitergeleitet.
040	Die Freifläche, auf der vorher der Block Salzufler Allee 9 stand, soll gestaltet und mit einem Fußweg vom Parkplatz Richtung Kaufland versehen werden.	Das Grundstück ist im Besitz der Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH.	Der Vorschlag wird an die Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH weitergeleitet.
041	Um die 1000-Jährige-Linde an der Sohlengleite soll eine Bank gebaut und ein Abfallbehälter gesetzt werden.	Hier handelt es sich um ein Privatgelände. Die Stadt hat keinen direkten Einfluss auf die Errichtung einer Bank in diesem Gelände.	Der Vorschlag wird an den Eigentümer des Geländes weitergeleitet.
042	Die Bezieher von Wohngeld/Hartz IV sollen verpflichtet werden zwei Stunden in der Woche die Stadt zu säubern.	Die Übertragung der Stadtreinigung ist weder im Wohngeldgesetz noch im SGB II rechtlich geregelt und damit unzulässig. Das Beziehen von Wohngeld verpflichtet nicht zur Übernahme von Dienstleistungen für die Stadt. Das Verpflichten von bestimmten Bevölkerungsgruppen zur Arbeit würde den Grundrechten des Grundgesetzes (Art 12 GG) widersprechen.	
043	Die Reinhaltung der Stadt und die Beseitigung von Hundekot soll durch arbeitslose, jugendliche Hundehalter erfolgen.	Das Beziehen von Arbeitslosengeld II oder das Halten von Hunden verpflichtet nicht zur Übernahme von Dienstleistungen für die Stadt. Das Verpflichten von bestimmten Bevölkerungsgruppen zur Arbeit würde den Grundrechten des Grundgesetzes (Art 12 GG) widersprechen.	
044	Am Nuthepark und vor dem Kreishaus soll jeweils eine Litfaßsäule mit einer Beleuchtung am oberen Rand errichtet werden.	Die Stadt ist für die Errichtung der Litfaßsäulen nicht zuständig. Die Verwaltung der Säulen obliegt der Firma DSM GmbH.	Der Vorschlag wird weitergeleitet.
045	Eine Projektgruppe, bestehend aus Schülern, Lehrern, Eltern und Vertretern der Stadt, soll Verantwortung/ Partnerschaften für bestimmte Bereiche der Stadt übernehmen, um diese zu pflegen und Schäden zu melden. Z. B. könnte das Gymnasium die Partnerschaft zur Pflege des Stadtparks übernehmen. Die einzelnen Projektgruppen sollen dann	Für die Gründung von Projektgruppen an Schulen sind diese selbst verantwortlich. Die Stadt würde eine Gründung unterstützen.	Der Vorschlag wird an die Schulen weitergeleitet.

	eine kleine Entschädigung bekommen (z. B. Gutschein für die Therme, Zuschuss zu Klassenveranstaltungen).		
046	Pflegen der Lücken zwischen den Häusern.	Der Vorschlag liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt, da diese nicht Grundstückseigentümer ist.	Der Vorschlag wird an die LWG weitergeleitet.
047	Durch die Anforderung von EU-Geldern soll sich Luckenwalde von der Industriestadt zur Stadt als Naherholung von Berlin wandeln.	Der Vorschlag hat für die Gestaltung des Haushalts keine Relevanz.	
048	Die Inschrift des Denkmals in der Ruhlsdorfer Chaussee - neben der Mühle Steinmeyer - soll erneuert werden.	Die Stadt ist für die Sanierung des Denkmals nicht zuständig.	Der Vorschlag wird weitergeleitet.
049	Beräumung und Pflege des Feldweggrabens und der Chaussee (Frankenfelde).	Die Zuständigkeit liegt bei dem Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz.	Der Vorschlag wird weitergereicht.
050	Erhalt von Gartenkolonien.	Der Erhalt von Gartenkolonien stellt keinen finanziellen Aufwand für die Stadt dar und kann somit bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2013 nicht berücksichtigt werden.	
051	Bevor Denkmäler errichtet werden, sollen Bürger an der Wahl des Standorts und der Art des Denkmals beteiligt werden.	In den nächsten Jahren ist nicht geplant ein Denkmal zu setzen. Für die Aufstellung des Haushalts 2013 kann dieser Vorschlag somit nicht berücksichtigt werden.	Der Gedanke wird für die nächste Denkmalsetzung aufgenommen.
052	In größeren Wohngebieten sollen die Wandbemalungen besser auf einander abgestimmt werden - z. B.: Wohngebiet Burg.	Die Stadt ist nicht Eigentümer der Wohnblöcke und hat somit keinen unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung.	Der Vorschlag wird an die Eigentümer weitergeleitet.
053	Es sollen Ideen gefunden werden, um Freiflächen durch junge und ältere Bürger nutzbar machen zu können.	Der Vorschlag stellt für die Aufstellung des Haushalts 2013 der Stadt Luckenwalde keine Relevanz dar.	
<u>Bereich – Straßen, Wege, Plätze und Beleuchtung</u>			
Lfd. Nr.	**Inhalt des Vorschlags**	**Erläuterungen für die Nichtberücksichtigung in der Abstimmungsliste**	**Weiteres Verfahren**
054	Sanierung der Straßen, Wege, Plätze und der Beleuchtung.	Der Vorschlag ist zu allgemein formuliert.	
055	In der Jüterboger Straße in Höhe der Bushaltestelle am Friedhof soll ein Fußgängerüberweg gesetzt werden.	Die festgeschriebene Anzahl der Querungen zur Errichtung einer Fußgängerampel reicht nicht aus. Die Stadt würde hierfür keine Anordnung vom Landkreis erhalten.	
056	Auf Grund des erhöhten Verkehrsaufkommens durch die Supermärkte sollen die Salzufler Allee und die Beelitzer Straße saniert werden.	Beide Straßen gehören zu der Landesstraße L 73. Die Stadt ist hier nur für die Gehwege zuständig.	Der Vorschlag wird an den Landkreis weitergeleitet.
057	Die Breite Straße soll für den Durchgangsverkehr per PKW erschlossen werden.	Zu der Gestaltung der Breiten Straße gab es bereits einen Wettbewerb. Von diesem müssen noch die Ergebnisse abgewartet werden.	
058	Im Stadtgebiet sollen	Der Vorschlag ist zu allgemein gefasst.	

	Radwege geschaffen werden.		
059	Im Bereich des Grünen Weges/ Mozartstraße soll eine Bushaltestelle errichtet werden.	Der Vorschlag liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt.	Der Vorschlag wird an die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH weitergeleitet.
060	Die Hubschrauberlandefläche in der Schützenstraße soll asphaltiert und beleuchtet werden.	Entsprechende Gespräche mit dem DRK Krankenhaus hat die Bürgermeisterin aufgenommen. Der Landeplatz ist bereits in Planung.	
061	Es soll ein Radweg gebaut werden, der von Luckenwalde nach Dobbrikow führt.	Der Vorschlag liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt.	Der Vorschlag wird an den Landkreis weitergereicht.
062	Die Berkenbrücker Chaussee soll saniert werden.	Der Ausbau befindet sich bereits in der Planung.	
063	Der Fußgängerüberweg am Haag ist schlecht einzusehen. Auf diesen soll durch bessere Beschilderung aufmerksam gemacht werden.	Es ist geplant einen verkehrsberuhigten Bereich an dieser Stelle einzuführen. Nach Abstufung der B 101 Ortsdurchfahrt könnte dies in den Jahren 2014 ff. realisiert werden.	
064	Auf Grund des Einkaufszentrums auf der Burg soll dort die Verkehrsregelung geändert werden, sodass der Parkplatz des Supermarktes von einer Seite als Einfahrt und von der anderen Seite als Ausfahrt dient.	Die Regelung obliegt dem Grundstückseigentümer und dem Straßenverkehrsamt.	Der Vorschlag wird weitergeleitet.
065	Optimierung des Schwerlastenverkehrsflusses.	Die Fahrrouten werden vom Landesbetrieb in Abstimmung mit der Stadt vorgegeben.	
066	Am Bahnhof (im Tunnel) sollen Hinweisschilder auf städtische Attraktionen, wie die Skaterbahn, hinweisen.	Die Stadt hat keinen direkten Einfluss auf die Beschilderung im Tunnel am Bahnhof, da dieser Eigentum der Deutschen Bahn ist.	Der Vorschlag wird an die Deutsche Bahn AG weitergeleitet.
067	Die Gräben und Regenwasserabläufe in Frankenfelde sollen geräumt bzw. instand gesetzt werden.	Zuständigkeit liegt bei dem Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz.	Der Vorschlag wird weitergereicht.
068	In der Ziegelstraße sollte das Tempolimit auf 30 km/h begrenzt werden. Durch die erhöhte Geschwindigkeit werden die Einmündungen der gleichrangigen Straßen übersehen. Zudem kommt es durch die vorbeifahrenden LKWs zu einer Lärmbelästigung für die Anwohner.	Eine Zone umfasst immer mehrere Straßen.	Es wird derzeit die Einrichtung einer Zone zwischen Rudolf-Breitscheid- und Käthe-Kollwitz-Straße geprüft.
069	In der Rudolf-Breitscheid-Straße soll ab der Heidestraße - Richtung Innenstadt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erfolgen. Dies soll die Lärmbelästigung und den Schaden für die Substanz der Häuser reduzieren.	Die Rudolf-Breitscheid-Straße ist eine Hauptverkehrsstraße mit örtlicher Bedeutung. Sie ist Bestandteil des Leistungsnetzes der Stadt. Eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit soll nur in Nebenstrecken und Wohngebieten erfolgen. Die Ausbaubreite der Straße lässt den Verkehrsteilnehmer nicht die Notwendigkeit einer Temporeduzierung erkennen und somit verstehen.	
070	Die Theaterstraße, die Dahmer Straße und die	Eine Kanalisierung des Verkehrs erhöht immer die Fahrgeschwindigkeit. Die Straßen sind für	

	Parkstraße sollen wechselseitig als Einbahnstraßen eingerichtet werden. Dies soll dem Schutz der Radfahrer dienen. Durch die vielen Querstraßen wäre eine gute Erreichbarkeit aller Anlieger gewährleistet.	Anliegerverkehr in beide Richtungen ausgelegt. Ein Ausbau der Dahmer Straße ist im gleichen Standard dringend erforderlich. Dann werden sich die Verkehrsströme gleichmäßig verteilen.	
071	Am Sportplatz Baruther Tor sollen bei Veranstaltungen Parkplätze ausgewiesen werden.	Auf dem Grundstück des Sportplatzes können keine Stellplätze ausgewiesen werden. Im öffentlichen Verkehrsraum in der Nähe des Platzes fehlen die planungsrechtlichen und technischen Voraussetzungen.	
072		Der Straßenverkehr in der Innenstadt wäre durch eine solche Maßnahme massiv gestört.	
073		Ab September wird der Abschnitt bis Ziegeleien frei gegeben. Dann wird die Stadt in einigen Teilen entlastet, jedoch in anderen mehr belastet. Eine endgültige Freigabe erfolgt frühestens Ende 2013.	
074	Brücken im Stadtgebiet sollen Namen bekommen, um damit bestimmte Persönlichkeiten zu ehren. Das Namensschild kann am Geländer angebracht werden.	Die Brücken in Luckenwalde sind nicht groß genug, um diese als Orientierungshilfe zu benennen. Die größeren Brücken sind bereits benannt.	
075	Die Parkplätze an Supermärkten sollen hinter diesen gebaut werden, sodass Rollatoren-Nutzer einen kürzeren Laufweg zum Eingang haben.	Die Parkplätze an Supermärkten befinden sich im Besitz des jeweiligen Gewerbes. Die Stadt hat darauf keinen direkten Einfluss.	
<u>Bereich – Kinder, Jugendliche und Senioren</u>			
Lfd. Nr.	**Inhalt des Vorschlags**	**Erläuterungen für die Nichtberücksichtigung in der Abstimmungsliste**	**Weiteres Verfahren**
076	Die Rentner in Ost- und Westdeutschland sollen gleich gestellt werden.	Der Vorschlag liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt.	Der Vorschlag wird an das zuständige Bundesorgan weitergeleitet.
077	Kindertagesstätten sollen gefördert werden.	Der Vorschlag ist zu allgemein gefasst. Deswegen konnte nicht genau bestimmt werden, wie ein solches Vorhaben gestaltet werden soll.	Kindertagesstätten werden durch die Unterhaltung und Sanierung der Einrichtungen gefördert.
078	Schaffung von Tagespflegestellen.	Die Zuständigkeit für die Bedarfsfeststellung obliegt dem Jugendamt. Die Realisierung ist abhängig vom Interesse möglicher Tagespflegepersonen.	Die Stadt steht regelmäßig mit dem Jugendamt in Verbindung und lässt den Bedarf prüfen.
079	Horte sollen länger geöffnet haben, so dass Eltern, die außerhalb von Luckenwalde arbeiten, Gelegenheit gegeben wird, ihre Kinder abzuholen.	Entsprechende Angebote gibt es, jedoch nicht in jedem Hort. Durch Absprache mit der Schulverwaltung der Stadt oder dem jeweiligen Träger kann jedes Elternteil einen passender Hort finden.	
080	Es soll ein Fahrzeug angeschafft werden, das ältere Menschen zu einem	Dieser Vorschlag kann von der Stadt nicht realisiert werden.	Der Vorschlag wird an den Senioren- und Behindertenbeirat

	Supermarkt fährt und wieder Zuhause absetzt.		weitergeleitet.
081	Bauarbeiten rund um die Schulen sollen in den Ferienzeiten durchgeführt werden.	Werden im Rahmen der Möglichkeiten bereits praktiziert, dies kann jedoch nicht immer bei allen Baumaßnahmen Berücksichtigung finden, da die Arbeiten teilweise länger als die Ferien andauern.	
082	Der Spielplatz auf dem Volltuchgelände soll saniert werden.	Der Vorschlag liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt. Der Spielplatz ist Privateigentum.	Der Vorschlag wird an den Eigentümer weitergeleitet.
083	Bereits existierende Küchen in Kindertagesstätten sollen erhalten werden, um eine qualitativ gute und gesunde Ernährung zu gewährleisten.	Die meisten Kindertagesstätten sind nicht in der Trägerschaft der Stadt. Die stadteigenen Kindertagesstätten besitzen keine eigene Küche.	Der Vorschlag wird an die jeweiligen Träger weitergeleitet.
084	Die Stadt und einige Unternehmen sollen Schüler aufgrund guter schulischer oder anderer Leistungen auszeichnen.	Der Vorschlag ist für die Aufstellung des Haushalts 2013 finanziell nicht relevant. Grundsätzlich ist dies eine Angelegenheit der Schulen. Da es Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen gibt, wäre eine gemeinsame Auszeichnung im Rahmen der Übergabe des Abschlusszeugnisses möglich.	Die Idee wird an die Schulen weitergeleitet.
085	Es soll ein Dienst geschaffen werden, der Senioren, die alleine sind und krankheitsbedingt nicht mehr das Haus verlassen können, über aktuelle Angebote zu Essen, Gesundheit, Sport und Freizeit informiert. Das soll die Senioren wieder am Gesellschaftsleben teilhaben lassen und somit Hilfe zur Selbsthilfe geben.	Der Vorschlag liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt.	Der Vorschlag wird an den Senioren- und Behindertenbeirat weitergeleitet.
086	Es soll ein Ticket für nur wenige Haltestellen (1 - 3) eingeführt werden, für das man entsprechend wenig bezahlt.	Der Vorschlag liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt.	Der Vorschlag wird an die Verkehrsgesellschaft Teltow- Fläming mbH weitergereicht.
087	Familien/Kinder sollen in Bezug auf die Anschaffung von Schulmaterialien (Mappe, Schultüte, etc.) und anderen Bedarf (Kinderwagen) finanziell unterstützt werden. Auch die Einrichtung eines Sparbuchs ist denkbar.	Bedarfe werden im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB) behandelt. Familien werden über das Bildungspaket bezuschusst.	
088	An der Burg, gegenüber von der Polizei, soll ein Wasserspielplatz errichtet werden.	Die Fläche ist im Besitz der Luckenwalder Wohnungsgenossenschaft mbH.	Der Vorschlag wird weitergeleitet.
089	Die Stadt soll genehmigen, weitere Seniorenheime am Stadtpark zu bauen.	Für Baugenehmigungen ist der Landkreis zuständig.	Der Vorschlag wird an den Landkreis weitergeleitet.
<u>Bereich - Gewerbe</u>			
Lfd. Nr.	**Inhalt des Vorschlags**	**Erläuterungen für die Nichtberücksichtigung in der Abstimmungsliste**	**Weiteres Verfahren**
090	Ansiedlung von mehr Industrie und Handel.	Der Vorschlag ist zu allgemein formuliert.	
091	In dem ehemaligen	Die Stadt hat keinen direkten Einfluss auf die	

	Kontaktkaufhaus in der Käthe-Kollwitz-Straße soll wieder ein Kaufhaus zur Stärkung der regionalen Wirtschaft angesiedelt werden.	Ansiedlung eines Betreibers für ein Kaufhaus. Der Bau eines eigenen Kaufhauses liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt.	
092	Es soll ein Fitnessstudio angesiedelt werden, welches günstigere Angebote hat.	Die Stadt hat keinen direkten Einfluss auf die Ansiedlung bestimmter Gewerbe. Das Amt für Wirtschaftsförderung kann das jeweilige Gewerbe zwar bewerben, die Entscheidung zur Ansiedlung bleibt jedoch bei dem Gewerbetreibenden. Auf die Preisgestaltung hat die Stadt ebenfalls keinen Einfluss.	
093	Die Preise der Geschäfte in der Innenstadt sollen gesenkt werden, um eine Belebung dieser zu erreichen.	Die Stadt hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung privater Unternehmen.	
094	Nach der Ausbildung sollte man sofort einen Arbeitsplatz bekommen.	Der Vorschlag liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt.	Der Vorschlag wird an das zuständige Bundesorgan weitergeleitet.
095	Geschäfte, insbesondere aus dem Bereich der Mode (New Yorker), sollen angesiedelt werden.	Die Stadt hat keinen direkten Einfluss auf die Ansiedlung bestimmter Gewerbe. Das Amt für Wirtschaftsförderung kann das jeweilige Gewerbe zwar bewerben, die Entscheidung zur Ansiedlung bleibt jedoch bei dem Gewerbetreibenden.	
096	Die leer stehenden Hallen der Supermärkte, wie Aldi oder Schlecker, sollten wieder vermittelt werden. Ältere Menschen müssen sonst zu lange Wege zurücklegen.		
097	An Stelle des ehemaligen Aldis in der Neuen Parkstraße soll eine neue Einkaufsmöglichkeit für Lebensmittel geschaffen werden.		
098	Ansiedlung einer Einkaufsmöglichkeit im Bereich Ludwig-Jahn-Straße.		
099	Europäische Betriebe sollen angesiedelt werden.		
100	In der Lücke auf dem Boulevard (an der Stelle, wo zurzeit das Volleyballfeld ist) soll ein Supermarkt gebaut werden. Die Belieferung erfolgt aus Richtung Nuthepark.	Die Stadt hat keinen direkten Einfluss auf die Ansiedlung bestimmter Gewerbe. Das Amt für Wirtschaftsförderung kann das jeweilige Gewerbe zwar bewerben, die Entscheidung zur Ansiedlung bleibt jedoch bei dem Gewerbetreibenden	
101	Eine Fastfoodkette (z. B. McDonalds) soll in Luckenwalde in der Nähe des Boulevards angesiedelt werden, um mehr Besucher aus der Region anzulocken.		
102	Einkaufsmöglichkeiten sollen sich über das gesamte Stadtgebiet erstrecken.		

103	Im Bereich Rudolf-Breitscheid-Straße soll eine Apotheke angesiedelt werden, da für die anwohnenden älteren Leute der Weg bis zum Markt zu weit ist.		
104	Die Innenstadt soll durch Gastronomiebetriebe und andere Geschäften auch in den Abendstunden belebt werden.	Die Stadt hat keinen direkten Einfluss auf Ansiedlung bestimmter Gewerbe und Öffnungszeiten. Das Thema "Öffnungszeiten" wurde durch den Stadtmarketingverein in den vergangenen Jahren kommuniziert. Eine Verlängerung der Öffnungszeiten ist von den Händlern nicht vorgesehen (zu geringe Frequentierung --> Verlängerung der Öffnungszeiten lohnt sich nicht.)	Der Vorschlag wurde an den Stadtmarketingverein weitergeleitet. Dieser setzt sich mit den Gewerbetreibenden in Verbindung.
105	Einmal im Monat sollen an einem Samstag die Geschäfte in Luckenwalde bis 18 Uhr geöffnet haben, um auch Pendlern die Möglichkeit zu geben, in Luckenwalde einkaufen zu können.		
106	Im Stadtgebiet sollen Arbeitsplätze mit einer Bezahlung über dem Existenzminimum geschaffen werden, um die Kaufkraft in Luckenwalde zu erhöhen.	Einen Anreiz zur Schaffung von Arbeitsplätzen bietet die KMU-Richtlinie. Eine generelle Subventionierung von Personalkosten oder die Einführung eines "Mindestlohnes" liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt.	
107	Arbeitslose Jugendliche und Erwachsene sollen beschäftigt werden.	Außerhalb der Zuständigkeit der Stadt. Ansprechpartner hierfür ist die Agentur für Arbeit.	
108	Arbeitslosengeld-II-Empfänger sollen Arbeit bekommen (Vollbeschäftigung).	Die Stadt hat keine Zuständigkeit und keine direkten Einflussmöglichkeiten. Unternehmen, die Fachkräfte suchen, werden im Zusammenhang mit der Fachkräfteanalyse und in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit unterstützt.	
109	Anstatt neue Gewerbegebiete zu erschließen, sollten besser die vorhandenen Gewerbegebiete genutzt werden.	Neue Gewerbegebiete sind vorerst nicht in Planung, daher ist der Vorschlag für die Aufstellung des Haushalts 2013 nicht relevant.	
110	Für Ladengeschäfte soll der Boulevard attraktiver gemacht werden. Dies könnte beispielsweise durch Subventionierung von Mieten oder durch einen Willkommensbonus erreicht werden.	Dieser Vorschlag ist Wettbewerbsverzerrung, da hier eine dauerhaft gewährte Leistung gegeben wird, die kein direktes wirtschaftspolitisches Ziel verfolgt.	
111	Ein Kleingewerbe (GmbH) "Bahnhof" soll gegründet werden, um als Aufenthaltsort für Reisende zu dienen.	Eine Betriebsgründung kann nur auf der Grundlage eines tragfähigen Betriebskonzeptes erfolgen.	
112	Durch die Vergabe von Aufträgen an regionale Firmen wird die regionale Wirtschaft gestärkt und die Einnahmen durch die Gewerbesteuer erhöht.	Die öffentliche Auftragsvergabe ist an Gesetze und Vorschriften gebunden. Die Möglichkeiten der freihändigen Vergabe werden ausgeschöpft und regionale bzw. ortsansässige Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.	
113	Die Stadt soll verstärkt mit der Deutschen Bahn in Verbindung treten, um eine Zugverbindung zwischen Luckenwalde und dem BER	Die Stadt hat bereits Gespräche mit der Deutschen Bundesbahn aufgenommen. Einen direkten Einfluss hat die Stadt jedoch nicht.	Der Vorschlag wird an die Deutsche Bahn AG weitergeleitet.

	herzustellen.		
114	Die Agentur für Zukunftsgestaltung will die Mendelsohnhalle nutzen. Dort sollen u. a. Versteigerungen von Old- und Youngtimern veranstaltet werden. Dieses Vorhaben soll unterstützt werden.	Die Stadt bietet im Rahmen der Wirtschaftsförderung den angesiedelten Unternehmen Unterstützung an. Ein Handeln außerhalb der allgemeinen Förderung wäre Wettbewerbsverzerrung und ist nicht zulässig.	
<u>Bereich – Einsparungen/Erhöhungen von Einnahmen</u>			
Lfd. Nr.	**Inhalt des Vorschlags**	**Erläuterungen für die Nichtberücksichtigung in der Abstimmungsliste**	**Weiteres Verfahren**
115	Brunnen sollen erschlossen werden.	Der Vorschlag ist zu unkonkret formuliert.	
116	Die Fläming-Therme soll an die Börse gehen bzw. Schatzbriefe verkaufen.	Eine wirtschaftliche Betätigung der Stadt außerhalb der Versorgung der örtlichen Gemeinschaft widerspricht § 91 Abs. 2, 4 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf).	
117	Am Zapfholzweg soll ein Windrad errichtet und betrieben werden. Kosten ca. 1,5 Mio. Ertrag/Jahr, ca. 365.000 €.	Windräder sind im ganzen Stadtgebiet planungsrechtlich nicht zulässig. Auch im Gebiet des Zapfholzweges nicht.	
118	Das Freibad Elsthal soll an den Verein "Freibad Elsthal" übergeben werden. Dieser soll es finanzieren und betreiben.	Die Übernahme ist für den Förderverein derzeit nicht finanzierbar.	
119	Die Stadt soll im Rahmen der Pflanzzeit auf dem Friedhof Dienstleistungen, wie Steinmetzarbeiten, Gärtnerarbeiten oder die Errichtung eines Kiosk, anbieten.	Die Beisetzungszahlen sind für die Umsetzung des Vorschlags zu gering.	
120	Es soll weniger Geld für Integrationsbeauftragte ausgegeben werden.	Der Vorschlag liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt.	Der Vorschlag wird an das zuständige Landesorgan weitergegeben.
121	Es soll überprüft werden, ob die Eintrittsgelder und Gebühren städtischer Einrichtungen deren Kosten decken.	Die Gebührendeckung städtischer Einrichtungen wird regelmäßig überprüft.	
122	Die Wasserversorgung der nächsten 30 Jahre soll ausgewertet werden.	Entsprechende Konzepte werden kontinuierlich fortgeschrieben.	
123	Durch den Übergang zur papierlosen Verwaltung sollen Verwaltungskosten eingespart werden.	Der Übergang zur papierlosen Verwaltung wird gemäß des Standes der Technik nach und nach eingeführt. Dies ist jedoch ein langjähriges Projekt und nicht auf alle Bereiche anwendbar. Die sofortige Umstellung muss vorerst rechtlich beurteilt werden und würde verhältnismäßig zu hohe Kosten verursachen.	
124	Bevor Investitionen, wie die Remise, das Falckenthalgelände oder die Mendelsohnhalle, getätigt	Es ist derzeit nicht geplant, neue Gewerbegebiete zu schaffen. Die Remise wurde verkauft, der Gewerbehof ist vermietet und die Mendelsohnhalle nicht im Besitz der Stadt.	

	werden, soll geprüft werden, ob dafür genügend Mieter vorhanden sind.		
125	Ungenutzte Gebäude, wie alte Schulen, sollen für Ateliergemeinschaften oder Studentenwohnungen zu einem geringen Preisen vermietet werden.	Dies erfolgt bereits im Rahmen des vorhandenen Bedarfs.	
126	Eingliederung der Wirtschaftsförderung in ein anderes Amt.	Gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 5 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) obliegen die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Bürgermeisterin.	Der Vorschlag wird aufgenommen und der Bürgermeisterin übermittelt.